

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-2012/47 NMe	Datum 07.02.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-010
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	08.03.2018			
Verwaltungsausschuss	11.04.2018			
Gemeinderat	12.04.2018			

Betreff:

Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2017

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Friedeburg muss in 2018 hohe Belastungen für die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage aufbringen, welche aus den Einnahmen der Vorjahre basieren.

Gemäß § 45 I Nr. 7 KomHKVO zählen zu den Verpflichtungen, für die nach § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen gebildet werden, insbesondere die in der Höhe unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres.

Für die zu leistenden Mehraufwendungen 2017 für die Gewerbesteuerumlage, ist im Jahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 423.000 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2017, die vom Rat zu genehmigen ist.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen der Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 423.000 Euro zu.

Goetz